Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 49. Freitag, den 2ten Dezember 1836.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 186. JN. 1169 R.

Nach § 12 des in No. 27 des diesjährigen Amtsblatts abgedruckten Regulativs über die fernere Aufbringung der Landarmen = Beiträge, sollen diejenigen Besitzer adlicher, in den Regierungs = Bezirken Marienwerder und Danzig belegenen Güter, welche außerhalb dieser Departements wohnen, mit der Hälfte desjenigen Satzes zu den Landarmen = Beiträgen herangezogen werden, welchen sie zu entrichten haben würden, wenn sie auf ihren Gütern selbst wohnten.

Nach der hier dieserhalb angefertigten und von der Königl. Regierung bestätigten Erhebungs = Rolle, haben die Güter:

Browina, Cichoradz, Gierkowo, Nawra, Stanislawowo = Sluzewo, Slawkowo und Warszewitz,

deren Besitzer außerhalb der Regierungs = Bezirke Marienwerder und Danzig domiziliren jedes 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf. an Landarmen = Beiträge zu entrichten.

Die Herren Vorstände, resp. Verwalter dieser Güter werden daher hiedurch aufgefordert, diesen Betrag binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution an die hiesige Königl. Kreis = Kasse zu berichtigen und dem Besitzer anzurechnen.

Ferner haben nach § 3 des genannten Regulativs die Geistlichen auf dem platten Lande nach Maßgabe ihres Einkommens ebenfalls Landarmen = Beiträge zu entrichten. Nach der hier angefertigten und von der Königl. Regierung ebenfalls bestätigten Erhebungs = Rolle haben nachstehende Herren Geistlichen beizutragen:

1.	Herr Pfarrer	Lambeck in Gursk	15 Sgr.
2.	— —	Lau in Gremboczyn	15 =
3.	— —	Gornicki in Biskupitz	15 =
4.	— —	Stenzel in Birglau	15 =
5.	— —	Kurzentkowski in Chelmonie	10 =
6.	— —	Koscinski in Czarnowo	15 =
7.	— —	Zgliczynski in Dzwirzno	15 =
8.	— —	Gutowski in Grzywno	15 =
9.	— —	Dekanski in Gronowo	10 =
10.	— —	Groß in Grabia	10 =
11.	— —	Borowicki in Kaszczorek	10 =
12.	— —	Ligowski in [illegible]aszyn	15 =
13.	— —	Klimecki in Kowalewo	10 =
14.	— —	Majewski in Nawra	10 =
15.	— —	Kandyba in Brzechowo	10 =

(Dritter Jahrgang.)

16.	Herr Pfarrer Pleja in Podgurz	. . . . . .	10 Sgr.
17.	— — Igelski in Papau	. . . . . .	15 =
18.	— — Wyszlitz in Papowo	. . . . . .	15 =
19.	— — Pluczynski in Rynsk	. . . . . .	10 =
20.	— — Piechocki in Swirczynko	. . . . . .	15 =
21.	— — Begger in Wielkalonka	. . . . . .	10 =

Die resp. Ortsbehörden genannter Ortschaften werden aufgefordert, die Herren Geistlichen hievon mit der Aufforderung in Kenntniß zu setzen, diese Beträge binnen 8 Tagen an die hiesige Königl. Kreis-Kasse, bei Vermeidung exekutivischer Beitreibung zu berichtigen.

Thorn, den 1. Dezember 1836.

No. 187. JN. 1111 R.

Höhern Orts ist mir ein Exemplar der Bekanntmachung der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät über die am 15. Oktober c. stattgefundene Ziehung von 108 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine mit den dazu gehörigen Nummern, zugefertigt.

Die im hiesigen Kreise etwa wohnenden Inhaber von Prämien-Scheine können diese Bekanntmachung jederzeit in meinem Bureau einsehen.

Thorn, den 30. November 1836.

No. 188. JN. 5663.

Am 21. d. M. ist in dem Walde bei Holländerei Grabia, hiesigen Kreises, ein Schimmel-Wallach ungefähr 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Sattel, jedoch ohne Zaum, — herrenlos gefunden worden; wovon ich die Kreiseingesessenen mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß der rechtmäßige Eigenthümer, dieses Pferd binnen 4 Wochen bei dem Einsaßen Jacob Gerths in Holländerei Grabia gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen kann, widrigenfalls nach Ablauf der Frist den gesetzlichen Vorschriften gemäß, verfahren werden wird.

Thorn, den 28. November 1836.

No. 189. JN. 5718.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind in Brzyzno, zwei der Frau Gutsbesitzerin v. Dzialowska in Turzno gehörige Pferde und zwar:

1) ein brauner Hengst ohne Abzeichen, 5 Jahre alt,
2) eine Fuchsstute mit weißem Blöß, 5 Jahre alt,

nebst zwei Sattel, — aus dem Stalle gestohlen worden; wovon ich die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden zur Vigilanz hierdurch in Kenntniß setze.

Thorn, den 28. November 1836.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

P r o k l a m a.

Zum Verkauf des in der Vorstadt Kowalewo sub No. 1 belegenen, dem Casimir Labonski gehörigen Grundstücks, Haus, Stall und Garten, gerichtlich abgeschätzt auf Ein

hundert und funfzehn Thaler, in nothwendiger Subhastation stehet ein Termin auf

den 16ten März k. J.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Wittke im hiesigen Gerichts-Zimmer an.

Der Hypotheken-Schein und die Verkaufs-Bedingungen können in der Registratur nachgesehen werden

Thorn, den 11. November 1836.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Aus dem Dienste des hiesigen Bürgers Marcus Scheps ist die nachstehend bezeichnete Magd Ludowika Gibson nach zuvor verübtem Diebstahl am 14. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat abliefern zu lassen.

Thorn, den 16. November 1836.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter 23 Jahre, gewöhnlicher Aufenthalt Thorn, Religion lutherisch, Stand Tagelöhnerin, Größe 5 Fuß, Haare blond, etwas röthlich, Stirn rund, Augenbraunen röthlich, Augen blaugrau, Nase klein, etwas spitz, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung gewöhnlich, Statur untersetzt, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung.

Wollener Rock, lederne Schuhe.

Auf dem zu Dzwierzno gehörigen Vorwerk Janusch ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen und dieser Ort daher für den Verkehr mit Schaafvieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Thorn, den 23. November 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. ist dem Bauern Erdmann Heinrich aus Mokrylass folgendes Schmiede-Handwerkszeug, als:

ein Ambos circa 1 Ctr. schwer
zwei große Hammer
zwei mittle Hammer
vier Zangen
sechs Pfeilen
drei kleine Hammer
eine Stange Eisen zu Zinken circa 12 Pfd. schwer
zwei Paar alte, jedoch gute Pflugeisen und andere Kleinigkeiten

gestohlen worden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß

der rc. Heinrich für die Entdeckung des Diebes und Zurückschaffung der gestohlenen Gegenstände eine Prämie von 3 Thlr. bewilligt hat.

Gollub, den 21. November 1836.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Ueber die für das Jahr 1837 zu bezahlende Pränumeration auf das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder werden von dem unterzeichneten Post-Amte im Laufe des Monats Dezember d. J. an die sämmtlichen Amtsblatts-Interessenten Rechnungen ausgegeben werden, welche beim Bezahlen dieser Pränumeration zum Quittiren in das hiesige Post-Amt mitzubringen sind.

Thorn, den 18. November 1836.

Post-Amt.

Das hiesige Königl. Proviant-Amt kauft von jetzt ab, auch Roggen für das Magazin.

Thorn, den 18. November 1836.

Königl. Proviant-Amt.

Privat-Anzeigen.

Ein unverheiratheter mit guten Zeugnissen versehener Jäger findet sogleich ein Unterkommen in Przysiek bei Thorn.

Innländischen Caffe, der sich durch seinen Wohlgeschmack und durch den billigen Preis von 5 Sgr. pro Pfd. auszeichnet empfiehlt

J. G. Adolph.

Ungarische Wallnüsse zu 3 Sgr. das Schock empfiehlt

A. Schultze, Apotheker am neustädtschen Markte.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 24. bis 30. November.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	45	$22\frac{1}{2}$	20	17	25	8	110	540	15	70	6	6	60	2	2	$2\frac{2}{3}$	2
mittler Sorte		40	21	16	12	$24\frac{1}{2}$	6	100	—	12	60	5	5	—	—	—	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.